

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 27.11.2012
Beratungspunkt	Unbebaute Grundstücke/ Erwerbs- und Vermessungskosten und Förderung des Wohnungsbaus / Familienförderung - überplanmäßige Ausgaben
Anlagen	-
Finanzposition	2.8810.9320.000/0999; 2.8810.9321.000/0999; 2.6200.9880.000/0100
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Im Vermögenshaushalt 2012 sind bei den Unterabschnitten Unbebaute Grundstücke (2.8810) sowie Förderung des Wohnungsbaus (2.6200) unter anderem dank der großen Zahl der verkauften Grundstücke Mehrausgaben entstanden.

Titel	Fipos	Ansatz	Zusätzlich benötigte Mittel
Unbebaute Grundstücke – Erwerbskosten	2.8810.9320.000/0999	700.000,-- €	600.000,-- €
Unbebaute Grundstücke – Vermessungskosten	2.8810.9321.000/0999	15.000,-- €	73.000,-- €
Förderung des Wohnungsbaus – Familienförderung	2.6200.9880.000/0100	200.000,-- €	132.600,-- €
Summe	2.8810 und 2.6200		805.600,-- €

Die Vermessungskosten entstanden durch die große Zahl der verkauften Wohn- und Gewerbebaugrundstücke in den Bereichen Schützenberg und Breiten Strangen.

Durch den vermehrten Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken in den letzten Jahren wird auch die Familienförderung sehr stark in Anspruch genommen. Die Familienförderung beträgt 10 % des Kaufpreises, der Höchstbetrag 8.000,-- € pro geborenen oder adoptierten Kind(er) bis zu drei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages.

Die Mehrausgaben in Höhe von insgesamt **805.600,-- €** können durch **Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1,3 Mio. €** bei den Grundstücksverkäufen (2.8810.3400.000/0999) ausgeglichen werden. Auch die Mehreinnahmen entstanden durch die große Zahl der verkauften Wohn- und Gewerbebaugrundstücke in den Bereichen Schützenberg und Breiten Strangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben bei den unbebauten Grundstücken (2.8810) in

Höhe von insgesamt 673.000 € und der Förderung des Wohnungsbaus (2.6200) in Höhe von 132.600 € zu. Die Finanzierung erfolgt über bereits realisierte Mehreinnahmen bei den Grundstücksverkäufen.

Beratung: